

## **Durchführungsbestimmungen zur Einführung des Pilotprojekts „Einsatz von U18 und U19- Juniorinnen“ in Juniorenmannschaften Spielzeit 2024/2025**

### **1. Pilotprojekt in der Spielzeit 2024/2025**

Auf der Basis der § 5a DFB-Jugendordnung bietet der VFM in der Saison 2024/2025 ein hessenweites Pilotprojekt an, dass es U19- Juniorinnen ermöglichen soll, am Spielbetrieb der A-Junioren und U18- Spielerinnen am Spielbetrieb der A- und/oder B-Junioren teilzunehmen. Der VFM möchte so Juniorinnen im Übergang von der Jugend in den Frauenbereich im Spielbetrieb halten und den Übergang zu den Frauen erleichtern.

### **2. Genehmigung durch den Verbandsjugendausschuss, Antragsstellung**

Vereine, die eine U18- oder eine U19-Spielerin im Spielbetrieb bei den A-Junioren und/oder eine U18-Spielerin bei den B-Junioren einsetzen möchten, stellen einen entsprechenden formlosen schriftlichen Antrag über das elektronische Postfach an die Verbandsgeschäftsstelle, Abteilung Jugend, zur Entscheidung durch den Verbandsjugendausschuss. Der Antrag muss enthalten:

- Mannschaft und Spielklasse in der gespielt werden soll
- Begründung

### **3. Einsatzberechtigung**

Die Spielerinnen müssen für ihren Verein spielberechtigt sein.

### **4. Zweitspielrecht, Vereinswechsel wegen fehlender Spielmöglichkeit**

Der Einsatz bei den A- und/oder B-Junioren alleine stellt keine Spielmöglichkeit in der eigenen Altersklasse dar.

**Verbandsausschuss für Frauen und Mädchenfußball**

**Verbandsjugendausschuss,**

Juli 2024